

**Satzung über
die Reduzierung der Anzahl der Sitze im Rat
der Stadt Friesoythe
für die Wahlperiode 2011 bis 2016**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 i. V. mit § 32 Abs. 2 der Nieders. Gemeindeordnung, in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am folgende Satzung über die Reduzierung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für die Wahlperiode 2011 – 2016 beschlossen.

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Stadt Friesoythe wird für die Wahlperiode 2011 – 2016 von 34 Ratsmitglieder um Ratsmitglieder auf Ratsmitglieder verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Friesoythe,

Der Bürgermeister